

Verhalten bei Grünpfeilschild-Regelung

Fulda (HE). Das Verhalten von Fahrzeugführern bei der „Grünpfeilschild“-Regelung an rot zeigenden Ampeln war am Donnerstag (30.01.) ein Thema. Insgesamt waren Bußgelder im oberen dreistelligen Bereich das Ergebnis der Kontrolle in der Langenbrückenstraße. Leider mussten die Kontrollkräfte immer wieder feststellen, dass Verkehrsteilnehmer sich nicht an die geltende Regelung in Zusammenhang mit einem „Grünpfeilschild“ im Bereich von Ampeln hielten. Innerhalb kürzester Zeit stellten die Ordnungshüter mehr als 20 Verstöße fest.

Wie gehts mit dem „grünen Pfeil“?

Hier nochmal zusammengefasst:

Das „Grünpfeilschild“ ist die Möglichkeit an Kreuzungen, die durch Ampeln geregelt sind, unter bestimmten Voraussetzungen rechts abzubiegen. Was sind die Voraussetzungen?

- Bei Rotlicht zeigender Ampel, muss der Verkehrsteilnehmer zunächst an der Haltelinie vor der roten Ampel anhalten - das Fahrzeug muss stehen.

- Wenn der Fahrzeugführer dann eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausschließen kann, darf er vorsichtig mit dem Abbiegevorgang beginnen.

- Nötigenfalls muss er nochmals an der Sichtlinie anhalten. Um für Verkehrssicherheit zu sorgen, werden die Beamten des Regionalen Verkehrsdienstes Fulda und Mitarbeiter der Stadtpolizei auch in Zukunft an durch Ampeln geregelten Kreuzungen mit „Grünpfeilschild“ Kontrollen durchführen und entsprechende Verstöße ahnden, die ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro und einen Punkt in Flensburg zur Folge haben. Reine Rotlichtverstöße sind sogar noch teurer und ziehen Fahrverbote nach sich.

Text: Regionaler Verkehrsdienst Fulda./ Polizeipräsidium Osthessen